

Birmenstorf, 14. Januar 2014

**Aus dem Gemeindehaus**

---

### **Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Die Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 27. November 2013 sind mit unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 6. Januar 2014 in Rechtskraft erwachsen.

---

### **Strählgass am 17. Januar 2014 für Durchfahrt gesperrt**

Am Freitag, 17. Januar 2014 wird der Kran der Baustelle Strählgass 17 demontiert. Dies führt dazu, dass die Strählgass an diesem Tag zwischen 07:30 Uhr und ca 15:00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt werden muss.

Die Zufahrt zu den Liegenschaften an der Strählgass ist (ua über die Lättestrasse) gewährleistet.

---

### **Autobahnüberführung Mellingerstrasse bis auf weiteres gesperrt.**

Aufgrund der medienbekannten Beschädigung der Autobahnüberführung Mellingerstrasse vom letzten Montag bleibt die Brücke und damit die direkte Strassenverbindung zwischen Birmenstorf und dem Weiler Müslen bis auf weiteres unterbrochen.

Eine Notverbindung Müslen > Birmenstorf ist über den Hellweg (Flurwegverbindung zwischen Mellingerstrasse und Fislisbacherstrasse) im Einbahnsystem eingerichtet. Die Zufahrt *nach* Müslen hat über Rütihof bzw. Mellingen/Tanklager zu erfolgen.

In Abhängigkeit zur Dauer der Brückensperrung werden weitere Alternativen geprüft.

---

### **Neu: Fundbüro online**

Das Fundbüro Birmenstorf ab sofort [www.birmenstorf.ch/fundbuero/](http://www.birmenstorf.ch/fundbuero/) ist an das internetbasierte Fundsystem "Fundservice Schweiz" angeschlossen. Durch den elektronischen Datenabgleich wird die Fundsachenvermittlung deutlich vereinfacht.

---

### **Haben Sie etwas verloren?**

Suchen Sie über „[www.fundservice-schweiz.ch](http://www.fundservice-schweiz.ch)“ bequem von Zuhause aus nach Ihrem verlorenen Gegenstand. Wurde dieser noch nicht abgegeben können Sie eine Verlustmeldung aufgeben, die mit jeder neuen Fundmeldung abgeglichen wird.

Personen, die das elektronische Angebot nicht nutzen möchten, können verlorene Gegenstände weiterhin direkt beim Fundbüro Birmenstorf bzw. bei der Gemeindekanzlei melden.

---

### **Haben Sie etwas gefunden?**

Ist Ihnen der Verlierer unbekannt und der Wert des gefundenen Gegenstand übersteigt 10 Franken, so geben Sie den Gegenstand beim Fundbüro Birmenstorf ab. Kann der Gegenstand erfolgreich vermittelt werden und es handelt sich nicht um Diebesgut, haben Sie als Finder Anrecht auf Ersatz aller Auslagen, sowie einen angemessenen Finderlohn.

Haben Sie den Gegenstand in einem bewohnten Haus oder in einem öffentlichen Gebäude bzw. Verkehrsmittel gefunden, geben Sie diesen dem Hausherrn, dem Mieter oder der mit der Aufsicht betrauten Person ab. Weder Sie selbst noch die zuständige Person hat in diesem Fall ein Recht auf Finderlohn.

### **Kontakt**

Fundbüro Birmenstorf  
Badenerstrasse 25  
5413 Birmenstorf  
Tel. 056 / 201 40 65  
[gemeindekanzlei@birmenstorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@birmenstorf.ch)

|